

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des 1. Verkehrsausschusses am Donnerstag, den 12.02.2015 im kleinen Sitzungssaal, Neues Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:34 Uhr

..... Mitglieder des Verkehrsausschusses sind anwesend.

TAGESORDNUNG:

2. Vorlage und Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Verkehrsausschusses am 20.11.2014.

3. Ausweisung der Grünpfeilregelung bei der Einmündung der Ausfahrtsrampe B 11 in die Bahnhofstraße;
Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion
Sachgebiet 30

4. Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 11 im Bereich Niederkandelbach
Sachgebiet 30

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Als neues aktives Mitglied des Verkehrsausschusses begrüßt der Vorsitzende Herrn Konrad Rankl.

Weiter begrüßt der Vorsitzende die anwesende Presse, Frau Süss von der Deggendorfer Zeitung und Herrn Gansl vom Donau-Anzeiger.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 2 Gegenstand:
Vorlage und Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des
Verkehrsausschusses am 20.11.2014.

TOP 3 Gegenstand:
Ausweisung der Grünpfeilregelung bei der Einmündung der Ausfahrtsrampe
B 11 in die Bahnhofstraße;
Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 13

1. Bei der Einmündung der Ausfahrtsrampe B 11 in die Bahnhofstraße wird für den Rechtsabbieger kein Grünpfeilschild angebracht.
2. Die Lichtsignalanlage in der Bahnhofstraße bei Anbindung der B 11 ist von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr auszuschalten.

TOP 4 Gegenstand:
Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 11 im Bereich
Niederkandelbach

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 13

Auf der Bundesstraße 11 -Fahrtrichtung Grafing- im Bereich Niederkandelbach wird vor der Einmündung Silberacker beim vorhandenen Gelbblinker und Gefahrzeichen „Stau“ die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h (Z 274-50 StVO) begrenzt. Nach der Einmündung gilt wieder die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung „70“.

Abgeschlossen mit TOP 5 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 27.05.2015

STADT DEGGENDORF

Günther Pammer
Stadtrat / 2.
Bürgermeister

Christina Oppitz
Schriftführer/-in